



SRCCA

Swiss R/C Car Clubs Association

www.src.ca.ch

Verband Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automodelle
Association des clubs suisses pour modèles d'auto radiocommandés
Associazione dei clubs svizzeri per automodelli radiocommandati

Reglement Elektro Offroad 2014

V2.1
vom 25.01.2014

Klassenobmann Elektro Offroad

Maurice Lüscher
Breitackerstrasse 687
4813 Uerkheim
Tel: 062/723 27 65
Email: maurice.luescher@bluewin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Startplätze für EM und WM
- 1.2 Rennleitung und Jury an SM Läufen
- 1.3 Streckenposten
- 1.4 Fahrerpodest und Fahrerlager
- 1.5 Technische Inspektion
- 1.6 Strafgründe und Strafmass
- 1.7 Protestablauf
- 1.8 Berufungs- und Disziplinarverfahren

2. Rennorganisatorischer Teil

- 2.1 Startberechtigung an SM Rennen
- 2.2 Pistenanforderung
- 2.3 Zeitmessung an SM Rennen
- 2.4 Rennablauf
 - 2.4.1 Training
 - 2.4.2 Qualifikation
 - 2.4.3 Final
- 2.5 Zeitplan
- 2.6 Rennablauf bei Regen

3. Technischer Teil

- 3.1 Allgemeine Anforderungen
- 3.2 Fahrhilfen
- 3.3 Reifen
- 3.4 Akkus
- 3.5 Motoren
- 3.6 Abmessungen Buggys
- 3.7 Spezielle Regelungen für Monster-Truck
- 3.8 Spezielle Regelung für Standard
 - 3.8.1 Startberechtigung
 - 3.8.2 Technische Anforderungen
 - 3.8.3 Reifen
 - 3.8.4 Akkus
 - 3.8.5 Motoren
 - 3.8.6 Untersetzung

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Sicherheit
- 4.2 Punkteverteilung
- 4.3 Preise
- 4.4 Weitere Reglemente

5. Rennkalender 2014

1. Allgemeiner Teil

1.1 Startplätze für EM und WM

- a) Startplätze für EM und WM werden gemäss EFRA anlässlich der Sektionssitzung der AGM vergeben und im Protokoll aufgeführt.
- b) Fahrer, die an einem internationalen EFRA Anlass teilnehmen möchten, müssen sich bis jeweils Anfang Dezember beim Klassenobmann schriftlich anmelden. (Formular auf Anfrage)
- c) Die SRCCA bestimmt alljährlich an ihrer TK Sitzung das Fahrerkontingent der EC/WC Teilnehmer.
- d) Die SRCCA übernimmt für diese Fahrer das Startgeld an den EC/WC.
- e) Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Anlass oder bei nicht fristgerechter Abmeldung (Startplatz kann nicht weiter- oder zurückgegeben werden), wird dem Fahrer das Startgeld in Rechnung gestellt.
- f) Fahrer die ausserhalb des Kontingents teilnehmen möchten, müssen das Startgeld im Voraus an die SRCCA bezahlen. Nur dann ist die Anmeldung gültig.
- g) Die Abmeldefrist beträgt für EM 30 Tage und für WM 45 Tage vor dem Anlass.
- h) Den Fahrern werden von der SRCCA T-Shirts abgegeben. Das T-Shirt muss an der Eröffnungsfeier getragen werden.
- i) Für die Startplatzvergabe unter dem Kontingent der SRCCA für internationale Rennen werden diejenigen Fahrer mit bestehenden Platzierungen in der vorangegangenen SM bevorzugt behandelt, sofern die Anmeldung fristgerecht erfolgt ist.

1.2 Rennleitung und Jury

- a) Der SRCCA Klassenobmann ist oberstes Organ auf dem Platz. Er oder sein Stellvertreter überwacht die Rennleitung und Jury. Er kann nötigenfalls einschreiten und Entscheide treffen, wenn die örtliche Rennleitung dies wünscht oder nicht im Sinne des Reglements handelt.
- b) Der Rennleiter hat die Autorität für den Anlass, ihm zur Seite steht die Jury.
- c) Der Rennleiter oder sein Stellvertreter hat die Funktion eines Schiedsrichters. Er muss während des Trainings und des Rennens anwesend sein.
- d) Der Rennleiter ist verpflichtet, während des gesamten Anlasses ausschliesslich das Geschehen auf der Rennbahn zu beobachten. Er erteilt Verwarnungen und Strafen bei unkorrektem Verhalten der Fahrer. Er darf während den Rennen keine anderen Aufgaben wahrnehmen.
- e) Die Jury besteht aus dem Rennleiter und vier Fahrervertreter aus verschiedenen Vereinen, die nicht aus dem organisierenden Club stammen. Die Fahrervertreter werden vor dem Start an der Fahrerbesprechung durch die anwesenden Fahrer gewählt.
- f) Die Fahrervertreter sind Anlaufstellen für die Fahrer. Ihre Pflicht ist es, Anfragen und Proteste der Fahrer an die Rennleitung weiterzuleiten und sie in der Jury zu behandeln.
- g) Die Jury tritt bei unvorhergesehenen Ereignissen und bei Protesten zusammen. Jedes Jurymitglied ist in der Lage eine Jurysitzung einzuberufen, wenn entsprechende Ereignisse vorliegen.
- h) Die Jury ist für die Organisation und einen guten Rennablauf nicht verantwortlich.
- i) Die Jury kann nur in der Interpretation der offiziellen Reglemente entscheiden. Sie kann sie weder abändern, ignorieren, noch eigene Regeln aufstellen.
- j) Juryentscheide sind am Ende der Veranstaltung dem SRCCA Klassenobmann in schriftlicher Form zu übergeben.

1.3 Streckenposten

- a) Jeder Fahrer ist verpflichtet, der seiner Gruppe nachfolgender Gruppe Streckenposten zu stehen, wobei bei der ersten Gruppe die Fahrer der letzten Gruppe Streckenposten stehen.
- b) Die Streckenposten überwachen einen zugewiesenen Abschnitt der Rennstrecke und ermöglichen allfällig verunfallten Fahrzeugen schnellstmöglich die Wiederaufnahme des Rennens, sofern diese nicht defekt sind.
- c) Den Streckenposten ist es nicht erlaubt, als Mechaniker zu wirken. Ist ein Auto defekt, wird es auf das Dach an die Seite der Piste gelegt.
- d) Grundsätzlich sollen nur Fahrer Streckenposten stehen. Ersatz kann ein Fahrer nur mit der Zustimmung des Rennleiters stellen.
- e) Doppelstarter sind selber dafür verantwortlich, einen legalen Ersatz- Streckenposten zu stellen. Dieser ist dem Rennleiter zu melden.
- f) Für fehlende Streckenposten infolge unterbesetzter Gruppen, muss der Organisator für jeden nicht besetzten Platz einen Ersatz stellen.
- g) Die Streckenposten sind zu sportlich fairem Handeln angehalten und behandeln grundsätzlich jedes Fahrzeug gleich. Die Streckenposten widmen 100% ihrer Aufmerksamkeit dem renngeschehen.

1.4 Fahrerpodest und Fahrerlager

- a) Das Fahrerpodest muss so bemessen sein, dass jeder Fahrer genügend Platz hat. Die Höhe muss so bemessen sein, dass jeder Teil der Strecke gut sichtbar ist. Der Aufgang muss eine stabile und sichere Treppe sein. Das Fahrerpodest muss gegen schlechtes Wetter gut geschützt sein oder mit wenigen Handgriffen geschützt werden können.
- b) Das Fahrerpodest sollte während eines Laufes weder verlassen noch betreten werden. Fahrer die einen Ausfall erleiden, dürfen das Fahrerpodest nur dann verlassen, wenn dies nicht störend für die anderen Fahrer erfolgen kann. Ansonsten bleiben sie bis zum Ende des Laufes auf dem Podest und verhalten sich ruhig.
- c) Das Fahrerlager muss von der Strecke aus gut erreichbar sein und es darf sich nicht zu weit von der Strecke entfernt befinden.
- d) Eine 230 Volt Stromversorgung muss im ganzen Fahrerlager gewährleistet werden. Die örtlichen Sicherheitsbestimmungen müssen jedoch jederzeit eingehalten werden.

1.5 Technische Inspektion

- a) Die Autos müssen zur Wagenabnahme vorgezeigt werden sobald die Organisatoren dies verlangen.
- b) Die technische Inspektion beinhaltet eine gründliche Wagenüberprüfung, bestehend aus minimal einer Reifen-, Motor-, Akku- und Fahrzeugprüfung, sowie einer Gewichts- und Abmessungskontrolle.
- c) Es wird nur ein Auto pro Fahrer und Klasse akzeptiert. Ein Fahrzeugwechsel während des Rennens ist nicht erlaubt. Das Chassis darf nur mit Zustimmung des Rennleiters gewechselt werden, wenn der Fahrer beweisen kann, dass sein Fahrzeug nicht mehr zu reparieren ist.
- d) Wenn ein Auto nicht den technischen Bestimmungen entspricht, können vor der definitiven technischen Abnahme Änderungen vorgenommen werden.
- e) Der technische Inspektor kann zu jedem Zeitpunkt des Rennens ohne weitere Begründung eine Fahrzeugkontrolle verlangen.
- f) Alle Autos müssen sofort und ohne Umwege nach Beendigung jedes Laufes bei der technischen Kontrolle deponiert werden. Dort werden sie kontrolliert. Die Autos bleiben solange bei den Offiziellen, bis der darauf folgende Lauf beendet ist. Der Fahrer ist in jedem Fall selber dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug bei der technischen Kontrolle deponiert wird, auch wenn er einen Mechaniker hat.

1.6 Strafgründe und Strafmass

- a) Generell sollten Zeitstrafen immer als „Stop and Go“ Strafen ausgeführt werden. Wird eine Zeitstrafe in den letzten 30 Sekunden des Laufes ausgesprochen, so wird sie am Schluss des gefahrenen Laufes dazugezählt. Der Rennleiter informiert den Fahrer über Grund und Dauer der Strafe.
- b) Ausgesprochene Strafen müssen auf den Rundenprotokollen notiert werden, auch auf denen die ausgehängt werden.
- c) Eine Liste aller ausgesprochenen Strafen muss am Ende der Veranstaltung dem Klassenobmann zusammen mit der Rangliste übergeben werden.
- d) Mögliche Strafen sind: Verwarnung, „Stop and Go“, Zeitstrafe von 5 bis 15 Sekunden Dauer, Rundenabzug, zuletzt gefahrener Lauf streichen, bester bisher gefahrener Lauf streichen, Disqualifikation für das ganze Rennen.
- e) Bei den folgenden Regelverstössen wird die Bestrafung im Ermessen des Rennleiters, unter Berücksichtigung der Schwere des Verstosses, ausgesprochen.
 1. Abkürzen
 2. Unsportliches, unfaires Fahren
 3. In entgegengesetzter Richtung die Piste befahren
 4. Fluchen und Ausrufen auf dem Fahrerstand
 5. Anordnungen der Rennoffiziellen nicht befolgen
 6. Ungebührliches Verhalten und Benehmen auf dem Platz
- f) Folgende Regelverstösse werden mit folgenden Strafen geahndet.
 1. Frühstart wenn Startsignal noch nicht gegeben wurde: **Verwarnung**
 2. Frühstart wenn Startsignal nicht mehr aufgehalten werden kann: **„5s Stop and Go“**.
 3. Fahrzeug nicht bei der technischen Kontrolle deponiert: **zuletzt gefahrener Lauf streichen**.
 4. Fahrzeug entspricht nicht den technischen Anforderungen: **zuletzt gefahrener Lauf streichen**.
 5. Reglementwidrige oder nicht markierte Reifen gefahren: **Disqualifikation**
 6. Streckenposten nicht besetzen oder Ersatz stellen ohne Erlaubnis des Rennleiters: **besten Lauf streichen**.
 7. Fahrzeugwechsel während des Rennens ohne Erlaubnis des Rennleiters: **Disqualifikation**
 8. Frequenzwechsel ohne die Erlaubnis des Rennleiters: **Disqualifikation**
 9. Manipulationen am Standardmotor: **Disqualifikation**

1.7 Protestablauf

- a) Protest einlegen können nur am Rennen teilnehmende Fahrer.
- b) Proteste müssen innerhalb 20 Minuten nach dem Vorfall, oder nachdem das Rundenprotokoll ausgehängt wurde, eingereicht werden.
- c) Ein Protest ist nur gültig, wenn er schriftlich, mit dem offiziellen SRCCA Protestformular und einer Protestgebühr von CHF 100.- rechtzeitig dem Rennleiter übergeben wurde. Der Rennleiter muss den Zeitpunkt der Protestannahme notieren.
- d) Der Protest muss genaue Informationen enthalten, damit die Jury (Rennleiter und Fahrervertreter) in der Lage ist, darüber zu diskutieren und zu entscheiden.
- e) Die Jury behandelt den Protest und entscheidet innerhalb 30 Minuten nach dem Protesteingang. Im Extremfall kann die Entscheidung auf max. 60 Minuten ausgedehnt werden.
- f) Proteste gegen einen Finalisten, müssen vor dem nächsten Start dieses Fahrers entschieden sein. Notfalls kann der Start des entsprechenden Finales bis max. 10 Minuten hinausgeschoben werden.
- g) Nach dem letzten Lauf des Tages, wenn die Resultate ausgehängt werden, läuft eine Protestfrist von 10 Minuten. Während dieser 10 Minuten können Proteste gegen das Resultat dem Rennleiter übergeben werden. Geht in diesen 10 Minuten Protestfrist kein Protest ein, sind die Resultate definitiv und offiziell.
- h) Die Protestgebühr von CHF 100.-- muss bei Gutheissung des Protestes sofort zurückerstattet werden. Wird der Protest abgelehnt, geht die Protestgebühr zu Gunsten des Veranstalters.
- i) Der Rennleiter kann Resultate im Sinne des Reglements auch dann korrigieren, wenn keine Proteste eingegangen sind.
- j) Protest gegen die Jury, Rennleiter und Zeitmessung sind nicht möglich. Juryentscheide sind endgültig und können nicht angefochten werden.

1.8 Berufung und Disziplinarverfahren

1.8.1 Berufung

- a) Gegen einen Protestentscheid der Jury kann durch die betroffenen Parteien Berufung bei der SRCCA eingelegt werden.
- b) Die Berufung muss bis spätestens 20 Minuten nach der Siegerehrung beim Rennleiter zusammen mit der Berufungsgebühr von CHF 500 sowie der schriftlichen Berufungsbegründung eingegangen sein. Der Rennleiter quittiert den Erhalt der Berufungsgebühr auf dem entsprechenden Protestformular und überreicht den gesamten Betrag sowie sämtliche Dokumente dem Klassenobmann oder seinem Stellvertreter.
- c) Der Klassenobmann oder sein Stellvertreter nimmt die Berufung sowie die Berufungsgebühr entgegen und informiert unverzüglich alle betroffenen Parteien. Die Berufung wird durch die Technische Kommission (TK) der SRCCA behandelt und nicht auf dem Rennplatz entschieden.
- d) Der Klassenobmann lädt innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Berufung zu einer Berufungsverhandlung ein. Nebst der TK werden sämtliche betroffenen Parteien eingeladen und angehört. Die Berufungsverhandlung muss innerhalb von 21 Tagen nach dem Vorfall durchgeführt werden. Die eingeladenen Parteien können auf ihre Anhörung verzichten. Im Verzichtsfall wird die TK aufgrund der bekannten Umstände entscheiden.
- e) Nach Anhörung aller betroffenen Parteien berät die TK unter Ausschluss der Parteien und fällt das abschliessende Urteil. Dieses muss mit Begründung spätestens 30 Tage nach dem Vorfall publiziert werden.
- f) Über die Berufungsgebühr von CHF 500 wird nach Abschluss des Verfahrens wie folgt verfügt:
 - CHF 200 Bearbeitungsgebühren verbleiben bei der SRCCA.
 - Wegentschädigung für die betroffenen Parteien (ausgenommen sind die TK sowie die berufende Partei)
 - der verbleibende Betrag wird innerhalb von 7 Tagen der berufenden Partei zurückerstattet.
- g) Gegen den Berufungsentscheid kann kein Rekurs eingelegt werden

1.8.2 Disziplinarverfahren

- a) Bei unsportlichem und/oder unzumutbarem Verhalten einzelner oder mehrerer Teilnehmer, die zu erheblicher Störung des Rennablaufs und/oder zur Beeinträchtigung der Rennorganisation und/oder anderer Teilnehmer bei der Ausübung Ihres Hobbys führt, kann die Jury, der Rennleiter oder der Klassenobmann gegen einen oder mehrere Teilnehmer bei der SRCCA ein Disziplinarverfahren beantragen.
- b) Der Antrag für ein Disziplinarverfahren muss schriftlich mit Begründung spätestens 20 Minuten nach der Siegerehrung beim Klassenobmann oder seinem Stellvertreter eingegangen sein.
- c) Der Klassenobmann oder sein Stellvertreter nimmt den Antrag entgegen und informiert unverzüglich alle betroffenen Parteien darüber. Ein Antrag vom Klassenobmann selbst kann jederzeit erfolgen, dabei wird der Rennleiter informiert sofern es sich um ein an einem Rennen erfolgte Ereignis handelt. Das Disziplinarverfahren wird durch die Disziplinarkommission der SRCCA behandelt, diese besteht aus der Technischen Kommission und der Präsidentin der SRCCA.
- d) Der Klassenobmann fordert innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des Antrags zur Stellungnahme auf. Nebst der Disziplinarkommission werden sämtliche betroffenen Parteien angehört. Die Vernehmlassung muss innerhalb von 21 Tagen nach dem Vorfall durchgeführt werden. Die Parteien dürfen auf Ihre Anhörung/Stellungnahme verzichten. Im Verzichtsfall wird die Disziplinarkommission aufgrund der bekannten Umstände entscheiden.
- e) Nach Eingang der Stellungnahmen aller betroffenen Parteien berät die Disziplinarkommission unter Ausschluss der Parteien und fällt das abschliessende Urteil. Dieses muss mit Begründung spätestens 30 Tage nach dem Vorfall den betroffenen Parteien vorgelegt werden. Der SRCCA obliegt die volle Entscheidungsgewalt bei der Urteilsfindung.
- f) Mögliche Strafmasse sind: Disqualifikation aus vergangenen Rennen, Ausschluss von einem oder mehreren Rennen, Ausschluss für die ganze/verbleibende Saison, Streichung eines Teils oder aller Punkte, Entzug der Fahrerlizenz für bestimmte/unbestimmte Zeit, Verweigerung der Ausgabe einer Fahrerlizenz. Startverbot an internationalen Rennanlässen. Sämtliche Strafmasse sind nicht auf eine Kategorie beschränkt, sondern können auf weitere/alle SRCCA- Kategorien ausgedehnt werden.
- g) Gegen den Entscheid der Disziplinarkommission kann kein Rekurs eingelegt werden.

2. Rennorganisatorischer Teil

2.1 Startberechtigung an SM Rennen

- a) Zum Start an einem Schweizermeisterschaftslauf ist jeder Fahrer, ob lizenziert oder nicht, zugelassen. Sanktionierte Fahrer sind jedoch generell ausgeschlossen. In der Jahreswertung werden nur Fahrer geführt, die im Besitz einer gültigen SRCCA Lizenz sind.
- b) Gastfahrer ohne Lizenz dürfen an einzelnen Rennen teilnehmen, werden jedoch nur in der Tageswertung gelistet, bei wiederholter Teilnahme ist eine gültige Lizenz zwingend erforderlich. Für die Gesamtwertung werden Gastfahrer-Platzierungen gestrichen und die Punkte an die lizenzierten Fahrer neu verteilt.
- c) Die Auswahl der Austragungsorte von SM Rennen wird im Falle von mehreren Bewerbern durch eine Fahrerumfrage gemacht.
- d) Ausschreibungen für SM Rennen müssen 4 Wochen vor dem Anlass im Internet (z.B.: Club Homepage) publiziert werden. Die Ausschreibung muss über die Kategorie und den Austragungsort genau Auskunft geben.
- e) Das Startgeld für SM Rennen beträgt CHF 30.- für Erwachsene und CHF 15.- für Jugendliche. Den austragenden Vereinen wird vorgeschlagen, für Doppelstarter das Startgeld für die zusätzliche Kategorie um 10.- respektive 5.- Franken zu verringern. Jeder Verein entscheidet nach eigenem Ermessen.
- f) Der Anmeldeschluss für SM Rennen ist jeweils am Mittwoch vor dem Rennwochenende und muss unbedingt eingehalten werden.
- g) Der Veranstalter hat das Recht, für Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, bis zu CHF 10.- für den zusätzlichen administrativen Aufwand zu verlangen, oder diese ganz abzulehnen.
- h) Als jugendlich gilt ein Fahrer bis und mit Erreichen seines 18. Altersjahres.

2.2 Pistenanforderung

- a) Grösse der Bahn: Länge: Minimal 100 Meter Breite: Minimal 2.5 Meter an allen Stellen.
- b) Die Bahn muss mehrere Hindernisse aufweisen. Sie muss dem Geist von Off Road Rennen entsprechen.
- c) Beim Pistenbau muss die Sicherheit für alle Beteiligten, insbesondere die der Zuschauer, gewährleistet werden. Streckenbegrenzungen und Teller müssen so platziert werden, dass Fahrzeuge bei deren Berührung nicht in die Zuschauerräume fliegen können.

2.3 Zeitmessung an SM Rennen

- a) Die Zeitmessung an SM Rennen muss zwingend mit einem Computer in Verbindung mit einer zeitgemässen und einwandfrei funktionierenden Transponderanlage gemacht werden.
- b) Die auf dem Computer installierte Software muss in der Lage sein, für jeden einzelnen Lauf ein Rundenprotokoll sowie eine komplette Zwischenrangliste nach den Vorläufen und eine Schlussrangliste zu erstellen und auszudrucken.
- c) Fahrer die regelmässig an SM-Rennen teilnehmen, sollen einen persönlichen Transponder zu benützen.
- d) Dem Veranstalter wird empfohlen eine begrenzte Anzahl Miettransponder vorrätig zu haben. Erwachsenen Fahrern, die keinen eigenen Transponder haben, wird eine Miete von CHF 5.- berechnet. An jugendliche Fahrer (bis zum vollendeten 18. Altersjahr) soll der Transponder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- e) Darüber hinaus kann der Veranstalter ein Depot von max. CHF 50.- verlangen, welches dem Fahrer am Ende der Veranstaltung wieder zurückerstattet wird, sofern dieser den Transponder in einwandfreiem Zustand re-tourniert

2.4 Rennablauf

- a) Die SM wird in den Klassen 2WD Buggy, 4WD Buggy, Short Course 4WD sowie Standard 2WD Buggy ausgerichtet.
- b) Für die SM werden minimal 4, maximal 6 Rennen an verschiedenen Wochenenden und Orten gefahren.
- c) Für die Jahreswertung wird jeweils ein Streichresultat abgezogen. (Bei 4 gefahrenen Rennen werden 3 gewertet, bei 5 gefahrenen Rennen werden 4 gewertet, bei 6 gefahrenen Rennen werden 5 gewertet)
- d) Kann ein Rennen nicht gewertet werden, so wird dieses Rennen ersatzlos gestrichen.
- e) Alle Vorläufe und Finale dauern 7 Minuten plus die Zeit, die für die letzte Runde benötigt wird. In besonderen Fällen kann die Laufzeit auf minimal 5 Minuten reduziert werden.
- f) Die Gruppeneinteilung wird am 1. Rennen der Saison gemäss Vorjahresrangliste erstellt. Ab dem 2. Rennen wird die Gruppeneinteilung gemäss aktueller Zwischenrangliste erstellt.

2.4.1 Training

- a) Am Samstag muss den Fahrern für das Training genügend Zeit eingeräumt werden.
- b) Das Training muss in Gruppen absolviert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass allen Fahrern gleich viel Zeit zur Verfügung steht.
- c) Mindestens ein kontrolliertes Training in Gruppen und mit Zeitmessung muss zur Kontrolle der Zeitmessanlage und der Ausmerzungen von Funkstörungen durchgeführt werden.
- d) Während des kontrollierten Trainings muss jeder Fahrer mit eingeschaltetem Sender in seiner Gruppe präsent sein, um Fernsteuerungsprobleme zu kontrollieren.
- e) Bei Funkstörungen wird keine Rücksicht auf Fahrer genommen, die am kontrollierten Training nicht anwesend waren.

2.4.2 Qualifikation

- a) Es werden 4 Vorläufe ausgetragen. In den Vorläufen kommt der Einzelstart zur Anwendung.
- b) In der Qualifikation kommt das Punktesystem zum Einsatz. Der Sieger eines Vorlaufes erhält 1 Punkt, der zweite Platz 2, der dritte Platz 3 und so weiter. Es werden die 2 besseren der 4 Vorläufe gewertet. Im Falle von Punktgleichstand entscheidet die bessere Punktzahl des Einzelergebnisses. Ist immer noch Gleichstand, wird die Zeit des besten gewerteten Laufes herangezogen.
- c) Die Startreihenfolge ist im 1. Vorlauf analog der Startnummer, in den weiteren Vorläufen wird nach der aktuellen Zwischenrangliste gestartet.
- d) Die Qualifikationsresultate entscheiden die Startposition in den Finalen.

2.4.3 Finale

- a) Die A-Finale werden 3-mal gefahren, B, C, D usw. werden 2-mal, bzw. wenn es der Zeitplan zulässt, auch 3-mal gefahren. Es wird nach dem Punktesystem gewertet. Der Sieger eines Finallaufes erhält 1 Punkt, der zweite Platz 2, der dritte Platz 3 und so weiter. Es werden die zwei besseren Punkte zusammengezählt. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die bessere Punktzahl des Einzelergebnisses. Besteht immer noch Gleichstand, werden die Einzelzeiten des besseren Finallaufes gewertet. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird die Vorlaufplatzierung hinzugezogen.
- b) Pro Final sind 10 Fahrer am Start. Alle Fahrer nehmen an einem Final teil. Ausgenommen ist der letzte Final einer Kategorie. Sind dort weniger als 3 Fahrer eingeteilt, so fällt dieser weg.
- c) Wenn es das Fahrerpodest und die Rennbahn zulässt, können im letzten Final auch mehr als 10, jedoch maximal 12 Fahrer starten.
- d) Die Fahrzeuge starten hintereinander aufgereiht mit einem Abstand von mindestens 3 m. Wenn nicht auf der Geraden möglich, erfolgt die Startaufstellung über die Piste verteilt an geeigneten Stellen.
- e) Der erste Aufruf zum Start wird durch den Zeitmesser eine Minute vor dem zeitplanmässigen Start ausgerufen. 30 Sekunden vor dem zeitplanmässigen Start erfolgt der zweite Aufruf. 10 Sekunden vor dem Start erfolgt die letzte Durchsage. Alle Fahrer müssen zu diesem Zeitpunkt in der Startaufstellung sein. Das Startsignal folgt zwischen 5 und 10 Sekunden nach der letzten Durchsage.
- f) Ist ein Fahrer bei „10 Sekunden bis zum Start“ nicht in der Startaufstellung, so darf er seinen Startplatz nicht mehr einnehmen und muss am Ende des Feldes nachstarten.

2.5 Zeitplan

- a) Folgender Zeitplan ist als Richtplan zu verstehen und kann vom Veranstalter je nach Teilnehmerzahl, Wetterbedingungen und anderen Ereignissen geändert werden. Er sollte jedoch wenn immer möglich eingehalten werden.
- b) Für allfällige Instandstellung der Rennbahn, kann der Veranstalter seine Bahn vor der Veranstaltung sperren. Tut er dies, so gilt die Sperrung für alle, also auch für die Clubeigenen Fahrer. Der Veranstalter muss vor dieser Sperrung auch Fremdfahrern ein Training ermöglichen. Es steht ihm frei, dafür eine Benutzungsgebühr zu verlangen.

Samstag:

09.00 – 15.30 Uhr Gruppentraining
15.40 Uhr Fahrerbesprechung
16.00 Uhr Start zum 1. Vorlauf
ca. 17.30 Uhr Start zum 2. Vorlauf

Sonntag:

Bis 08.30 Uhr Piste gesperrt
08.30 Uhr Start zum 3. Vorlauf
10.00 Uhr Start zum 4. Vorlauf
11.30 bis 13.00 Uhr Pause Piste gesperrt
13.00 Uhr Start zum 1. Finallauf
14.30 Uhr Start zum 2. Finallauf
16.00 Uhr Start zum 3. Finallauf
18.00 Uhr Siegerehrung

- c) Die Veranstaltung soll nach Möglichkeit am Sonntag um 18.00 Uhr mit der Siegerehrung beendet werden.

2.6 Rennablauf bei Regen

- a) Rennleiter, Jury und der SRCCA Klassenobmann sind zusammen verantwortlich, ein Rennen infolge misslicher Witterungsverhältnisse zu unterbrechen bzw. abbrechen
- b) Elektro-Offroad Rennen können auch bei Regen durchgeführt werden, wenn die Bedingungen für die einzelnen Kategorien innerhalb eines Vorlaufes gleichbleibend sind und die Sicherheit gewährleistet ist.
- c) Eine Rennstrecke gilt als nicht mehr fahrbar, wenn stehende Pfützen zwischen zwei Läufen nicht mehr entfernt werden können oder wenn sich innerhalb eines Laufes einer Gruppe neue Pfützen bilden.
- d) Die Definition von "stehenden Pfützen" liegt in der Vernunft des Rennleiters, der Jury und des SRCCA Klassenobmannes. Im Zweifelsfall entscheidet der SRCCA Klassenobmann oder sein Stellvertreter über einen Unterbruch des Rennens.
- e) Es müssen alle Anstrengungen durch die Rennleitung unternommen werden, um die Piste wieder in einen fahrbaren und zumutbaren Zustand zu bringen.
- f) Wenn eine Weiterführung sinnlos erscheint, kann der Rennleiter, die Jury und der SRCCA Klassenobmann zusammen entscheiden, das Rennen abzubrechen.
- g) Im Falle eines Abbruches wird das Rennen aufgrund komplett abgeschlossener Vorläufe gewertet. Dabei muss jeder Fahrer minimal einen Vorlauf bei regulären Verhältnissen gefahren sein. Ist dies nicht der Fall oder ist kein Vorlauf fertig gefahren worden, so wird dieses Rennen nicht gewertet.
- h) Um nach den Finalen zu werten, müssen alle Finalläufe gefahren werden. Muss das Rennen während den Finalläufen abgebrochen werden, so werden die bereits gefahrene Finalläufe neutralisiert und das Rennen nach den Vorläufen gewertet.

3. Technischer Teil

3.1 Allgemeine Anforderungen

- a) Fahrzeuge, die an Buggyrennen teilnehmen, sind Autos wie sie im Original zum Beispiel an Wüstenrennen teilnehmen. Grundsätzlich gibt es 2WD Fahrzeuge mit Heckantrieb und 4WD; Allradangetriebene Fahrzeuge.
- b) Zusätzlich gibt es Short Course Trucks. Das sind realistische Modelle echter Offroad Renntucks mit denen in den vereinigten Staaten Rennen ausgetragen werden. An der SM sind nur allradangetriebene 4WD Fahrzeuge zugelassen.
- c) Alle Fahrzeuge müssen an minimal zwei Stellen eine Startnummer haben, so dass sie von vorn und von der Zeitmessung aus erkannt werden können. Die Startnummern müssen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- d) Kein Auto darf so konstruiert sein, dass es gefährlich ist oder andere Fahrzeuge beschädigen kann.
- e) Die Gesamtbreite des Frontschutzes darf die Gesamtbreite des Fahrzeuges nicht überschreiten. Der Frontschutz muss aus einem nachgiebigen Material, wie Gummi oder einem anderen weichen Kunststoff, gefertigt sein. Minimale Dicke 2.5 mm, an allen Ecken abgerundet.
- f) Um Verletzungen vorzubeugen, müssen alle offenen Getriebe ummantelt oder anders geschützt werden.

3.2 Fahrhilfen

- a) Es kann jeder Fahrtenregler benutzt werden, sofern er den Zeitmesscomputer nicht stört. Er muss innerhalb des Fahrzeuges liegen und darf nicht durch die Karosserie ragen.
- b) Jegliches Mittel, dass auf elektronischem Weg Steuerung, Aufhängung oder Haftung des Fahrzeuges mittels Sensoren an irgendeinem beweglichen Teil kontrolliert, ist verboten.
- c) Alle Steuerfunktionen dürfen nur durch den Sender beeinflusst werden. Einrichtungen welche die Steuerfunktionen durch Bewegungen oder Beschleunigung des Autos beeinflussen, sind nicht erlaubt.

3.3. Reifen

- a) In den Expert Kategorien (2WD, 4WD) dürfen nur die Reifen benutzt werden, die auf der jeweils aktuellen Homologationsliste aufgeführt sind. (Anhang D, Standard siehe 3.8.3, Anhang B)
- b) In der Kategorie Short Course 4WD sind die Reifen frei, 1:8 Felgen sind ausdrücklich verboten.
- c) Modifikationen am Reifenprofil sind erlaubt, sofern nur bestehendes Profil entfernt wird. Hinzufügen von Reifenprofil jeder Art, sowie Veränderungen am Reifenquerschnitt sind nicht zugelassen. Rillenreifen dürfen grundsätzlich nicht modifiziert werden.
- d) Die Anzahl der Reifensätze ist auf zwei limitiert. Jedem Fahrer wird bei der Registration eine zufällige Nummer und ein entsprechender Klebersatz abgegeben um die Reifen selbstständig zu markieren. Die Markierung legaler Reifen unterliegt der Verantwortung des Fahrers.
- e) Moosgummi oder ähnliche Reifen sind nicht erlaubt. Schaumgummi Einlagen müssen vom Reifen komplett umschlossen werden.
- f) Ausser Wasser sind keine Reifenzusätze, weder in- noch aussenseitig, erlaubt.

3.4. Akkus

- a) Zugelassen sind Akkus der Größe Sub-C (NiCd, NiMH) sowie Lithium-Akkus (Li-Po, Li-Fe, etc).
- b) **Sub-C Akkus:** Sub-C Akkus dürfen aus maximal 6 Zellen zusammengebaut werden und haben eine Nennspannung von max. 7,2 Volt.
- c) **Lithium-Akkus:** Lithium-Akkus sind nur in der Schaltung 2sXp zugelassen. Sie haben eine Nennspannung von mindestens 6,6 V max. 7,4 V.
- d) Es sind nur handelsübliche Lithium-Akkus, die in einem Hardcase eingebaut sind, zugelassen. Die maximalen Abmessung für das Hardcase betragen:
Stick Pack: LxBxH 140x48x28
Stick Pack (Shorty): LxBxH 98x48x28
Saddle Pack: 70x48x28
- e) Lithium-Akkus müssen einen funktionierenden Balancer / Equalizer-Anschluss aufweisen und dürfen nur mit angeschlossenem Balancer / Equalizer geladen werden. **Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung eines Lipo-Bags während dem Ladevorgang vorgeschrieben**
- f) **Alle Akkus:** Das Laden aller Akkus ist nur mit geeigneten, handelsüblichen Ladegeräten erlaubt.
- g) Die Herstellerangaben der Akkus bezüglich des max. Ladestroms, der max. Temperatur und Delta-Peak Werten beim Laden sind zwingend einzuhalten.
- h) Die Akkus dürfen nur mittels Stecksystem an die Elektronik des Fahrzeuges angeschlossen werden. Eine feste Lötverbindung ist nicht zulässig.
- i) Akkus dürfen während einem Lauf nicht ausgewechselt werden.
- j) Es liegt in der Verantwortung des Fahrers, die Legalität seiner Akkus zu beweisen.
- k) Der Fahrer ist verantwortlich, dass seine Akkus, gleich welcher Art, den Vorschriften entsprechen. Er muss seine Akkus mit der nötigen Sorgfalt behandeln und muss gewährleisten, dass seine Akkus fachgerecht geladen werden.
- l) Sollte durch explodierende, brennende oder anders zerstörte Akkus, gleich welcher Art, Schaden an Menschen, fremdem Material oder an Einrichtungen der Anlage des Veranstalters entstehen, so haftet der Besitzer des schadenverursachenden Akkus selber, bzw. mit seiner Versicherung für den entstandenen Schaden.
- m) Es muss zwingend ein funktionsfähiger Feuerlöscher in der Reichweite des Fahrerlagers und der technischen Kontrolle vorhanden sein.

3.5 Motoren

- a) In den Kategorien 2WD, 4WD, und Monster sind konventionelle und Brushless Motoren der Baugröße 540 mit folgende Massen zugelassen: Gehäusedurchmesser 36 mm, Gehäuselänge 53 mm (ohne Lagergehäuse und Welle), Ankerlänge 23 mm. Alle Abmessungen plus Herstellertoleranzen. (Kategorie Standard siehe 3.8.5, Anhang A)
- b) In den Kategorien Short Course 2WD, Short Course 4WD sind zusätzlich Brushless Motoren der Baugröße 550 mit folgenden Massen zugelassen: Gehäusedurchmesser 36 mm, Gehäuselänge 66 mm (ohne Lagergehäuse und Welle), Ankerlänge 25 mm. Alle Abmessungen plus Herstellertoleranzen.
- c) Die Auswechslung der Teile von legalen Motoren untereinander ist erlaubt.

3.6 Abmessungen Buggys

- a) Die Abmessungen des Buggys dürfen folgende Masse nicht über- bzw. unterschreiten:

Maximale Länge über alles:	460 mm	(eingefedert)
Maximale Breite über alles:	250 mm	(eingefedert)
Maximale Höhe über alles:	200 mm	(eingefedert)
Maximaler Reifendurchmesser:	90 mm	(über alles)
Minimales Gewicht 2WD:	1475 Gramm	
Minimales Gewicht 4WD:	1590 Gramm	
Maximale Grösse Heckflügel:	220 mm breit x 80 mm lang	
Maximale Grösse Seitenleitteil:	80 x 80 mm	

3.7 Abmessungen Short Course Trucks

- a) Die Abmessungen der Short Course Trucks dürfen folgende Masse nicht über- bzw. unterschreiten:

Maximale Länge über alles:	560 mm	(eingefedert)
Maximale Breite über alles:	330 mm	(eingefedert)
Minimaler Reifendurchmesser:	92 mm	(ohne Noppen)
Minimales Gewicht MT/SC 2WD:	1890 Gramm	
Minimales Gewicht SC 4WD:	2300 Gramm	

3.9 Spezielle Regelung für Standard

3.9.1 Startberechtigung

- a) In der Standardkategorie nicht startberechtigt sind Fahrer, die sich in der Vorjahres Expert SM unter den ersten 10 platzierten und Piloten, die als gute Fahrer bekannt sind.
- b) Ebenfalls nicht startberechtigt sind Fahrer, die in einer anderen SRCCA Expert Klasse oder einem nationalen Markencup unter den ersten 5 klassiert sind. Ausgenommen sind jugendliche Fahrer gemäss Punkt 2.1 h) Im Zweifelsfall entscheidet der Klassenobmann über eine Startberechtigung eines Fahrers in der Standardkategorie.
- c) Der Standard Meister und Vizemeister des Vorjahres muss im darauf folgenden Jahr in die Expert Kategorie aufsteigen. Jugendliche Fahrer gemäss Punkt 2.1 h) müssen nicht zwingend aufsteigen.

3.8.2 Technische Anforderungen

- a) In der Standardkategorie sind nur Heckangetriebene Baukastenfahrzeuge des Typs 2WD Buggy zugelassen. Eigenaufbaufahrzeuge sind nicht zugelassen.
- b) Um Chancengleichheit zu gewähren wird ein einheitlicher Motor vorgeschrieben (siehe Anhang A)
- c) In der Standardkategorie sind die Regler frei sofern sie über ein EFRA/ROAR konformes „Boost 0 Programm“ verfügen oder sensorlos betrieben werden. Sensorgesteuerte Regler müssen zu jeder Zeit des Rennens in diesem „Boost 0 Modus“ („blinky“) betrieben werden. Eine Liste zugelassener Regler findet sich auf der ROAR Homepage (www.roarracing.com). Im Zweifelsfall ist vor Aufnahme des Rennens die Bewilligung für den Einsatz des Reglers beim Klassenobmann abzuklären.

3.8.3 Reifen

- a) Es sind nur von der SRCCA homologierte Reifen zugelassen (siehe Anhang B). Jegliche Art von Haftmittel, Reifenreiniger und ähnliches, sowie Heizdecken sind nicht erlaubt. Jegliches zerschneiden und zusammenfügen von Reifen oder andere Manipulationen am Reifen sind nicht erlaubt.
- b) Es ist nur ein Satz für das ganze Rennen zugelassen. Die Reifen werden vor dem ersten Vorlauf durch den Fahrer markiert. Das notwendige Material wird an der Registration abgegeben. Wenn der Reifen defekt ist, muss er dem SRCCA Vertreter oder seinem Stellvertreter vorgewiesen werden. Er entscheidet über einen Ersatz für diesen Reifen.
- c) Wenn ein Fahrer in einem Wertungslauf (Vorlauf oder Final) keine markierten Reifen fährt, so wird ihm der schnellste Lauf gestrichen. Sollte der Reifen nicht homologiert sein oder es wurde ein anderer Reifen für dieses Rennen bereits markiert, so wird er vom Rennen ausgeschlossen.

3.8.4 Akkus

- a) Für die Standard Kategorie gilt das gleiche Akkureglement wie in den Expert Kategorien. (Siehe Anhang C)

3.8.5 Motoren

- a) Es sind nur Standardmotoren gemäss Homologationsliste zugelassen. (Siehe Anhang A)

3.8.6 Untersetzung

- a) Die Gesamtuntersetzung darf die folgenden Werte nicht unterschreiten:

Buggy 2WD	6.0
-----------	-----
- b) Es obliegt dem Fahrer, im Zweifelsfall notwendige Beweise für die Legalität seiner Untersetzung vorzeigen zu können (z.B.: Bauplan mit Angabe über interne Untersetzung oder ähnlicher Tabelle)

4. Schlussbestimmungen

4.1 Sicherheit

- a) Die Sicherheit der Zuschauer hat Priorität und muss beim Pistenbau und bei den Zuschaueranlagen unbedingt genügend berücksichtigt werden.
- b) Auch die Sicherheit der Rennofficiellen, Streckenposten, Helfer, Fahrer und Begleitpersonen muss gewährleistet werden.
- c) Es muss ein Erste Hilfe Koffer auf dem Rennengelände vorhanden sein. Es ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Notrufnummern bekannt und zur Hand sind.
- d) Ein Sanitärer sollte an Anlässen zugegen sein, an denen eine grosse Menschenmenge erwartet wird.
- e) Polizei, Notarzt und Feuerwehr müssen einen leichten Zugang zu allen Anlagenbereichen haben.
- f) Ein funktionsfähiger Feuerlöscher muss in der Reichweite des Fahrerlagers und der technischen Kontrolle sein.

4.2 Punkteverteilung

- a) Die Punkteverteilung an SM Läufen erfolgt gemäss dem Punktesystem "EFRA GP2". (Sieger 75 Punkte)
- b) In der Meisterschaft wird keine Rangierung doppelt vergeben. Es gilt primär der bessere Gesamtpunktestand bei Abzug eines Streichresultates. Bei Gleichstand werden die jeweils besseren Einzelresultate höher gewichtet. Bei weiterem Gleichstand gilt das bessere Streichresultat. Sollte weiterhin Gleichstand bestehen wird die frühere Erreichung der Resultate gewichtet.

4.3 Preise

- a) Der Veranstalter von Elektro Offroad Läufen verteilt Preise für mindestens die ersten drei Plätze und für jeden weiteren Finalsieger in allen Kategorien.

4.4 Weitere Reglemente

- a) Dieses Reglement ist für Schweizer Meisterschaftsläufe bindend. Wenn an einem Rennen Probleme auftauchen, die durch dieses Reglement nicht geregelt werden, wird zuerst das Aktuelle SRCCA Organisations-Reglement und, falls nötig, das aktuelle Reglement der EFRA beigezogen.
- b) Das EFRA Reglement ist den SRCCA Reglementen untergeordnet. Im Zweifelsfall gelten die deutsche Originalfassung der SRCCA Reglemente und die englische Originalversion des EFRA Reglements.
- c) Rennleiter, Jury und der SRCCA Klassenobmann können, sofern nötig, am Renntag verbindliche Entscheide über Angelegenheiten treffen, die hier nicht genauer behandelt werden. Solche Entscheide sind dem SRCCA Klassenobmann am Ende der Veranstaltung in schriftlicher Form zu übergeben.
- d) Die TK der SRCCA behält sich vor, bei Bedarf technische Änderungen und Anpassungen auch während der laufenden Saison vorzunehmen, sollte dies erforderlich sein.

SRCCA TK, Klassenobmann Elektro Offroad
Maurice Lüscher
25. Januar 2014

5. Rennkalender 2014

SRCCA Schweizermeisterschaft:

- | | | | | |
|----|----|----------|-----------|----------------------------|
| 1. | SM | 01.- 02. | Februar | in Stäfa beim EMBCM |
| 2. | SM | 03.- 04. | Mai | in Islikon beim HVBR |
| 3. | SM | 25.- 26. | Mai | in Spreitenbach beim TIT |
| 4. | SM | 28.- 29. | Juni | in Hohenems beim MRTO/EFAC |
| 5. | SM | 09.- 10. | August | in Dielsdorf beim EOCD |
| 6. | SM | 06.- 07. | September | in Obernau beim MRCP |

Alpencup

- | | | | | |
|----|----|-----|--------|------------------------|
| 1. | AC | 09. | März | in Islikon beim HVBR |
| 2. | AC | 01. | Juni | in Singen beim RCFS |
| 3. | AC | 15. | Juni | in Hohenems beim EFAC |
| 4. | AC | 13. | Juli | in Dielsdorf beim EOCD |
| 5. | AC | 24. | August | in Obernau beim MRCP |

Europameisterschaft (GP/EC):

- | | | | |
|----|----------|------|-------------------------|
| GP | 06.- 07. | Juni | in Trelleburg, Schweden |
| EC | 14.- 19. | Juli | in Trelleburg, Schweden |



SRCCA

Swiss R/C Car Clubs Association

www.src.ca.ch

Verband Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automodelle
Association des clubs suisses pour modèles d'auto radiocommandés
Associazione dei clubs svizzeri per automodelli radiocommandati

Anhang und Homologationsliste 2014

V2.1
vom 25.01.2014

Klassenobmann Elektro Offroad

Maurice Lüscher
Breitackerstrasse 687
4813 Uerkheim
Tel: 062/723 27 65
Email: maurice.luescher@bluewin.ch

Anhang und Homologationsliste 2014

A) Elektronikkomponenten und Motoren für Standard

- a) Es sind lediglich die unten aufgeführten Motoren und Fahrtenregler für diese Kategorie zugelassen.
- b) Modifikationen an den Motoren, wie beispielweise der Austausch des Rotors ist untersagt.

Fahrtenregler

Fabrikat:	Bezeichnung:	Best. Nr.
Alle „Boost 0“ Regler	z.B.: FLETA Euro Brushless ESC	ME-FLEK

Brushless Motoren

Fabrikat	Typ	Bezeichnung	Best. Nr.
Speed Passion	SP00017	Ultra Sportsman V3.0 Brushless Motor	SP00017
Speed Passion	SP138175V3	Competition V3.0 Brushless Motor	SP138175V3

B) Reifen für Elektro Standard

- a) Es sind nur die Reifen gemäss unten stehender Homologationsliste zugelassen.
- b) Bezüglich Reifeneinlage werden keine Vorschriften erlassen.

Fabrikat	Best. Nr.	Bezeichnung	Für
Pro Line	8175-02	4-Rib Front	Buggy vorne
Pro Line	8206-02 / 8206-03	Hole Shot 2.0 Rear	Buggy hinten
Schumacher	U6592	Stagger Rib	Buggy vorne
Schumacher	U6770	Stagger Rib (cut, low profile)	Buggy vorne
Schumacher	U6608	Mini Pin	Buggy hinten

C) Akku Homologationsliste

- a) Zugelassen sind Akkus der Größe Sub-C (NiCd, NiMH) sowie Lithium-Akkus (Li-Po, Li-Fe, etc.).
- b) Sub-C Akkus dürfen aus maximal 6 Zellen zusammengebaut werden und haben eine Nennspannung von max. 7,2 Volt.
- c) Es sind nur handelsübliche **Lithium-Akkus**, in der Schaltung 2sXp zugelassen. Sie haben eine Nennspannung von mindestens 6,6 V max. 7,4 V.
- d) Lithium-Akkus müssen ein Hardcase aufweisen.
- e) Das Akkureglement gilt für die Expert-Kategorien sowie auch für die Standard Kategorie.

D) Reifen für Elektro Buggy

- a) Es sind nur die Reifen gemäss unten stehender Homologationsliste zugelassen.
- b) Bezüglich Reifeneinlage werden keine Vorschriften erlassen.

Reifen 2WD

Fabrikat	Best. Nr.	Bezeichnung	Für
Pro Line	8175-02	4-Rib Front	2WD vorne
Pro Line	8206-02 / 8206-03	Hole Shot 2.0 Rear	2WD hinten
Schumacher	U6592	Stagger Rib	2WD vorne
Schumacher	U6770	Stagger Rib (cut, low profile)	2WD vorne
Schumacher	U6608	Mini Pin Rear	2WD hinten

Reifen 4WD

Fabrikat	Best. Nr.	Bezeichnung	Für
Pro Line	8207-02 / 8207-03	Hole Shot 2.0 Front	4WD vorne
Pro Line	8206-02 / 8206-03	Hole Shot 2.0 Rear	4WD hinten
Schumacher	U6607	Mini Pin Front	4WD vorne
Schumacher	U6608	Mini Pin Rear	4WD hinten

SRCCA TK, Klassenobmann Elektro Offroad
Maurice Lüscher
25. Januar 2014